

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Ordnungsamt	Vorlagen-Nr. VG/055/25-BV	Jahr 2025
Az: F40 1-35 2025		
Datum: 15.01.2025		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bau-, Brandschutz- und Umweltausschuss	20.02.2025	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2025	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	03.04.2025	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
	X		2025	120.000,00 €
Gefertigt			Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Clemens Köhler Sachbearbeiter Brand- und Zivilschutz			Fabian Stankewitz	

Betreff:

Zuwendung für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle in Kroppenstedt

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Firma Bestattungsinstitut Kaczur GmbH einen Zuschuss zur zweckgebundenen Finanzierung eines unterirdischen Löschwasserbehälters in der Straße Paulshöhe in Kroppenstedt zu gewähren. Der Zuschuss ist begrenzt auf 80 v.H. der förderfähigen Kosten und maximal auf den Betrag von 120.000,00 €.

Begründung:

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde hat entsprechend § 2 Abs. 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Die ausreichende Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung wird entsprechend des DVGW Merkblattes W 405 ermittelt. In der 3. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Verbandsgemeinde Westliche Börde vom 19.10.2024 ist diese Ermittlung für das bebaute Gebiet der Verbandsgemeinde zu finden und auf der Auflistung auf Seite 66

ist festzustellen, dass für die Straße „Paulshöhe“ in Kroppenstedt in Priorität 1 die Löschwasserversorgung verbessert werden muss. Hier ist gegenwärtig ein Defizit von 24 m³/h für die Löschdauer von mind. zwei Stunden in der Summe 48 m³ Löschwasser gegeben. Betroffen davon sind 15 Einwohner.

Die Firma Bestattungsinstitut Kaczur GmbH hat am 02.12.2022 eine Baugenehmigung und denkmalrechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Bestattungsinstitutes in der Straße Paulshöhe erhalten. Verbunden war dies mit der Auflage die ausreichende Löschwasserversorgung nachzuweisen. Da die Problematik bereits im Vorfeld bekannt war, hat die Bestattungsinstitut Kaczur GmbH im Vorfeld bereits einen städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Kroppenstedt und der Verbandsgemeinde Westliche Börde geschlossen, indem außer der Anpassung des Bebauungsplanes auch die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle vereinbart wurde.

Für die Errichtung des unterirdischen Löschwasserbehälters wurde am 17.12.2024 durch den Landkreis Börde eine Baugenehmigung und denkmalrechtliche Genehmigung erteilt.

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde hat die Gelegenheit ergriffen und gemeinsam mit der Firma Bestattungsinstitut Kaczur GmbH die Löschwasserbereitstellung für das genannte Gebiet gesetzeskonform gestaltet.

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare Zuweisung zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben als Anteilsfinanzierung mit einem Anteil von bis zu 80,00 v.H. bewilligt. Die Höhe ist begrenzt durch den Höchstbetrag von 120.000,00 Euro. Nicht förderfähig ist insbesondere die Umsatzsteuer.

Ausgaben:

Kostengruppe nach DIN 276	geplante Ausgaben	davon zuwendungsfähig
100 Grundstück	0,00 €	0,00 €
200 Erschließung	0,00 €	0,00 €
300 Bauwerk	0,00 €	0,00 €
400 Haustechnik	0,00 €	0,00 €
500 Außenanlagen mit Zaunanlage	137.000,00 €	115.126,05 €
600 Ausstattung	0,00 €	0,00 €
700 Baunebenkosten	33.638,48 €	28.267,63 €
Gesamtsumme	170.638,48 €	143.393,68 €

Deckung der Ausgaben:

Eigenmittel des Bestattungsinstitut Kaczur GmbH	anteilige Baukosten	23.502,23 €
	Umsatzsteuer	32.421,31 €
Förderung durch die Verbandsgemeinde Westliche Börde		114.714,94 € (maximal 120.000,00 €)
Gesamtsumme		170.638,48 €

Anlagen:

Zuwendungsbescheid, allgemeine Nebenbestimmungen für Projektförderung und besondere Bestimmungen zum Bewilligungsbescheid (Unterlagen nur im nicht-öffentlichen Bereich)

